

**Erste Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Jandelsbrunn (BGS-EWS)**

vom 07.06.2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Jandelsbrunn folgende erste Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 30.09.2019:

§ 1

1) § 6 Abs. 1 (Beitragssatz) erhält folgende neue Fassung:

„Der Beitrag beträgt:

- | | |
|---|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | € 1,31 |
| b) pro m ² Geschoßfläche | € 13,82 |

2) § 10 Abs. 1 (Einleitungsgebühr) erhält folgende neue Fassung:

„Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt € 3,22 pro Kubikmeter Abwasser“. Die Einleitungsgebühr ermäßigt sich auf € 2,84 pro Kubikmeter Abwasser, wenn nur Schmutzwasser ohne Niederschlagswasser eingeleitet werden darf.“

**§ 2
Inkrafttreten**

§ 1 Abs. 1 der Änderungssatzung tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft, § 1 Abs. 2 rückwirkend zum 01.01.2023.

Jandelsbrunn, den 07.06.2023

Roland Freund
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 07.06.2023 in der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 31,
94118 Jandelsbrunn Jandelsbrunn, Zi.Nr. 13 zur Einsichtnahme niedergelegt.
Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amts- und Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 09.06.2023 angeheftet und am 10.07.2023 wieder abgenommen.

Jandelsbrunn, 10.07.2023
GEMEINDE JANDELSBRUNN

(Siegel)

Freund, 1. Bürgermeister